

MARKTERKUNDUNGSVERFAHREN
für Neubaugebiete (Wohn-, Gewerbe-u. Industriegebiete)
der Gemeinde Lüder
zur Umsetzung des DigiNetzG

Datum: 29.04.2024

1 Kommunale Gebietskörperschaft

Gemeinde Lüder

Ort: 29394 Lüder

1.1 Kontaktstelle

Samtgemeinde Aue

Alexander Kahlert

Telefon: 05802 955 29

E-Mail: A.Kahlert@sg-aue.de

2 Gegenstand des Markterkundungsverfahrens (MEV)

Mit der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates (2014/61/EU vom 15. Mai 2014), und dem Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG vom 04. Nov. 2016) wurde ein Ziel für eine flächendeckende Abdeckung und zur Reduzierung der Kosten für nachhaltige auf eine Gigabitgesellschaft gerichtete NGA-Infrastruktur mit hohem synergetischem Potenzial definiert.

Aus diesem Grund bittet die Samtgemeinde Aue für die Gemeinde Lüder die Telekommunikationsunternehmen (TKU) um Darstellung, ob sie das **Neubaugebiet „Hinter dem Hagen“ im Ort Lüder in der Gemeinde Lüder** eigenwirtschaftlich mit geeignetem Glasfaserkabel (GfK) als FTTB/FTTH-Netz ausbauen wird.

2.1 Geplante Maßnahme des MEV

Die Gemeinde Lüder beabsichtigt das Neubaugebiet „Hinter dem Hagen“ (Geltungsbereich und voraussichtliche Grundstücksaufteilung siehe Anlage) mit den Versorgungsunternehmen aller Gewerke (Wasser, Strom, Telekommunikation mit GfK) als gemeinsame Baumaßnahme voraussichtlich im 4. Quartal 2024 zu erschließen.

Insgesamt werden ca. 20 Bauplätze entstehen.

2.2 Dokumentationen und Veröffentlichungen zum MEV

Zum Zwecke ihrer Prüfung, Planung und Entwicklung verschiedener Technologien und Ausbauszenarien für die GfK-Erschließung als Mitverlegungsmaßnahme im Neubaugebiet und dessen Anbindung an das übergeordnete Breitbandnetz, stellen wir ihnen alle relevanten Planunterlagen und Informationen zur Verfügung.

2.3 Anforderungen aus dem MEV

Die TKU werden aufgefordert rechtsverbindlich und verpflichtend innerhalb von 8 Wochen nach Antragstellung schriftlich anzugeben,

- ⇒ ob die Baumaßnahme wie angefragt als gemeinsame Baumaßnahme realisiert werden kann,
- ⇒ mit welcher zu planenden technischer Ausbauvariante die Realisierung erfolgt und
- ⇒ welche Übertragungsraten/Bandbreiten (im Down- u. Upstream) im Neubaugebiet je

Gebäude damit erreicht werden.

3 Eigenverpflichtung der Gebietskörperschaft

Daten, die der Gebietskörperschaft übermittelt werden, dienen ausschließlich dem Zweck des unter 2. genannten Projektes und werden nicht an Dritte weitergegeben.

4 Sonstiges

Eine Aufwandsentschädigung oder Gebührenerhebung für die Bearbeitung dieses Antrages kann nicht gewährt werden.

5 Beginn des MEV

Die Bearbeitungsfrist von 8 Wochen beginnt mit dieser Anfrage

Gemeinde Lüder, den 29.04.2024

